

Kinder in das Kloster oder in das Schwesternhaus begangene Feier, welche, nachdem die Gottesbraut von den Frauen mit ihren Mägden zu Wagen, von den Männern zu Pferde zum Kloster geleitet, die Freundschaft zu einem Gastmahle im Kloster oder im Hause der Eltern vereinte.

In den Genossenschaften, in der Nachbarschaft und der Sippe bewegte sich im Gegensatz zur Jetztzeit ausschließlich das gesellige Treiben.

Durch die Ehe wurden die Familien der Braut und des Bräutigams enge verbunden. Der Brauthandel war ein Geschäft im wahren Sinne des Wortes. Der Antrag des Freierwerbers machte die Einleitung zur Verhandlung. War die Familie des Mädchens der Verbindung geneigt, so wurde ein Tag zu der Eheberedung bestimmt. Durch beiderseitige Verwandte und Freunde wurde der Brautbrief beschlossen, darin die Mitgift, welche die Braut dem Manne und die Widerlage, welche der Mann dem Weibe gewährte, gesetzt. In einer weiteren Verhandlung erfolgte erst die Verlobung. So war es der Brauch in Hannover bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Eheberedung und Verlobung wurden als gesonderte Feste durch Gastereien und Glückwunsch-Präsente gefeiert.

Später erfolgte mit der Eheberedung zugleich die Verlobung; in einem Acte wurde die Braut bis an des Priesters Hand dem Bräutigam verlobt.

Die Hochzeitfeier schloß im 16. Jahrhundert eine Reihe üppiger Festlichkeiten ein, die im Laufe der späteren Zeit zum großen Theil außer Gebrauch kamen. Mit Gepränge wurden die Brautkleinodien vor der Hochzeit durch den Mühlenwagen nach dem Hause des Bräutigams gefahren. Zu dem „Kleinode“ war die nächste Verwandtschaft bei festlichem Mahle versammelt.

Zu der Hochzeit — die im 16. Jahrhundert Montags erfolgte — luden am Sonnabend, Morgens um 8 Uhr, zwei Freunde, der eine von wegen der Braut, der andere von Bräutigamswegen, später, in fliegenden Haaren die mit der Braut kleidern und Zierath prächtig angekleideten Braut-